

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



20.454 n Pa. Iv. Piller Carrard. Kinderarmut bekämpfen

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 18. November 2022

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) hat an ihrer Sitzung vom 18. November 2022 die von Nationalrätin Valérie Piller Carrard (S, FR) am 19. Juni 2020 eingereichte parlamentarische Initiative zum zweiten Mal vorgeprüft.

Die parlamentarische Initiative verlangt, neue gesetzliche Grundlagen für die Einführung von Massnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut in Form von finanzieller Unterstützung für Familien zu schaffen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit (Amoos, Aeischer Matthias, Atici, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Piller Carrard, Prezioso, Python, Schneider Meret, Studer) beantragt, der Initiative Folge zu geben

Berichterstattung: Gafner (d)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Fabien Fivaz

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Es ist eine gesetzliche Grundlage für die Einführung von Massnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut in Form von finanzieller Unterstützung für Familien zu schaffen. Die Grundlage sollen bestehende kantonale Modelle bilden.

1.2 Begründung

In unserem reichen Land ist Kinderarmut weit verbreitet: 144 000 Kinder leben in Armut und 291 000 sind nach Caritas Schweiz von Armut bedroht. Diese Situation hat katastrophale Auswirkungen auf die Gesundheit, das Sozialeben und die Bildung. Oft fehlt auch für Kleinigkeiten das Geld. Im europäischen Vergleich unternimmt unser Staat nicht genug für Kinder und Familien. Kinder haben aber keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Darum muss sich die Politik um die Kinderarmut kümmern. Vier Kantone (Genf, Waadt, Tessin und Solothurn) lassen Familien heute schon Ergänzungsleistungen zukommen, und die Erfahrung zeigt, dass dies ein wirksames Mittel ist zur Bekämpfung der Armut von Familien und somit von Kindern. Das Instrument muss über ein Rahmengesetz schweizweit eingeführt werden. Die Kantone sollen die Höhe der Beiträge, die Modalitäten und den Finanzierungsmodus selbst bestimmen können.

Nach Artikel 11 der Bundesverfassung haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Wir sollten diesen Verfassungsauftrag erfüllen, indem wir die Kantone dazu anregen, Ergänzungsleistungen für Familien einzuführen. Es gibt Studien, die belegen, dass Kinder, die in einer minderbemittelten Familie aufwachsen, sehr oft auch als Erwachsene arm bleiben. Es geht also darum, die Ungleichheit unter Kindern zu verringern, damit alle möglichst gleich gute Chancen haben, um im Leben Erfolg zu haben.

Ergänzungsleistungen für Familien erfordern zwar beachtliche Investitionen. Sie tragen aber wesentlich dazu bei, die Sozialhilfe zu entlasten. Im Tessin hat sich die Anzahl Haushalte mit Kindern, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen, seit der Einführung der Ergänzungsleistungen für Familien stabilisiert, und Kinder stellen nicht länger ein Armutsrisko dar. Im Kanton Waadt ist der Anteil Familien, die Sozialhilfe beziehen, von 70 Prozent im Jahr 2011 (2011 wurden die Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt) auf 10 Prozent im Jahr 2017 gesunken. Der Vorteil dieses Instruments besteht darin, dass es erlaubt, sich aus der Armutsfalle zu befreien.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates hat die parlamentarische Initiative zum ersten Mal am 1. Juli 2021 vorgeprüft und mit 13 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, ihr Folge zu geben. Die WBK des Ständerates hat am 16. November 2021 mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, diesem Beschluss nicht zuzustimmen. Am 27. Januar und am 18. November 2022 hat die WBK des Nationalrates die Initiative abermals vorgeprüft.



3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat im Januar 2022 Kenntnis genommen vom ablehnenden Beschluss ihrer Schwesternkommission und beschlossen, die Verwaltung mit einer vertieften Analyse der kantonalen Strategien zur Bekämpfung der Familien- und Kinderarmut zu beauftragen. Die in Absprache mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) durchgeführte Befragung der Kantone hat gezeigt, dass es in den allermeisten Kantonen Bestrebungen gibt zur Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut, die über die wirtschaftliche Sozialhilfe hinausgehen. Bezüglich des Instruments der Familien-Ergänzungsleistungen, das bisher vier Kantone eingeführt haben und dessen Einführung von zahlreichen Kantonen geprüft wird, äussern die Kantone – bis auf eine Ausnahme – keine konkreten Erwartungen hinsichtlich einer bundesweiten Einführung. Die von einigen Kantonen formulierten Erwartungen an den Bund im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut erachtet die Mehrheit mit den laufenden Massnahmen zudem als erfüllt.

Eine Minderheit hält am Beschluss der Kommission vom Sommer 2021 fest und befürwortet das Anliegen, da sie die Situation in den Kantonen als nicht zufriedenstellend erachtet. Sie sieht dringenden Handlungsbedarf angesichts der gestiegenen Anzahl von in Armut lebenden Kindern und möchte die unterstützende Rolle des Bundes, wie dies derzeit im Rahmen der befristeten Plattform gegen Armut (2019-2024) wahrgenommen wird, stärken.